

diese geschultert haben, fängt der Obrist wieder an auszugeben:

1. Präsentiert!

Dieses wird von beyden wiederholt, dann eben so

2. Schultert! &c.

§. XXIII.

Von dem Fahnenführer und den Spielleuten.

Wenn in großen Hauptstädten bey einem Regimente, oder einem einzelnen Bataillon auch die Fahnen = Kadeten eingeführt seyn sollten, so ist zu wissen, daß sie in dem Range der wirklichen Fähnriche stehen, und bey Paraden dazu verwendet werden können, daß sie, wo die Stellung en Ordre de Parade blieb, oder wieder eingeführt wurde, mit entblößten Seitengewehr rechts und links neben der Fahne stehen und marschieren. Da aber en Ordre de Bataille die Fahne im Centrum des ersten Gliedes eingetheilt ist, so ist ihre Aufstellung entbehrlich, und ihnen stehen dann in der Linie die Plätze der wirklichen Fähnriche, als deren Supernumeraire sie anzusehen sind, einzig und allein zu.

Der wirkliche Fahnenführer im Range eines Feldwebels hat zu merken, daß er die Fahne hoch am Leibe gerade hinauf so zu tragen habe, daß die rechte Hand, welche sie unten zu fasset, in der Gegend der Kuppelschnalle stehe, die linke weiter oben gegen die Mitte der Brust. Diese Stellung behält die Fahne, so lange die Mannschaft gerichtet ist; hat diese Hahn in Arm, so gehört die Fahne auf die rechte Schulter, und zwar vorzüglich beym Marschieren, denn wenn geruht wird, so kömmt auch die Fahne neben den rechten Fuß hin, welches auch im Stehen bey Hahn in Arm geduldet werden kann.

Vor Zeiten stand die Fahne en Parade in der Mitte gerade vor den Officieren, und bey dem Colonnmarsche zwischen den mittlern Zügen hinter den Spielleuten; heut zu Tage aber besetzt sie den oben beschriebenen Platz im Centrum des ersten Gliedes, und ist auch allda aller Senkungen enthoben, die sie vorher mit der Salutierung der Officiere zugleich zu machen hatte. Die einzige Senkung zum Gebethe bleibet ihr noch auf die nämliche Weise, wie den Herren Officieren mit dem Säbel so wohl beym Stehen als Knieen,

und dann so oft der Commandant einer Truppe mit dem Säbel die Honneurs zu machen hat.

Bey Schwenkungen bleibt sie allezeit an der Seite des heraus brechenden Flügels. Wenn aber in separierten Abtheilungen abmarschirt wird, so schließt sie sich an den ersten Zug der zweyten Abtheilung an.

Die Spielleute bey Bürgermilizen müssen hauptsächlich auf folgende Streiche gerichtet seyn:

1. Die Gebethstunde.
2. Marsch.
3. Abschlagungsstreiche.
4. Zapfenstreich.
5. Tagwach.
6. Kirchenstreiche.
7. Ruf oder Apell.
8. Feuerstreiche.

Ehemahls standen die Spielleute bey einer Compagnie am rechten Flügel, bey Divisionen und Bataillons in der Mitte vor der Fahne. Heute ist es dahin abgeändert, wie schon bey der Stellung der Truppe ist gesagt worden, nämlich bey einer einzelnen Compagnie im Stehen und Marschieren hinter den ersten Zug, Reihen-

weise an der Seite desselben. Bey Divisionen oder Bataillons aber im Centrum hinter der Front, so lange die Truppe stehet, im Reihemarsche an der Seite, im Colonnmarsch in der Mitte zwischen den beyden Zügen des Centrums, eben so, wenn die Truppe in separierten Abtheilungen marschieret.

Zum Gebethe stellen sich die Spielleute mit der Mannschaft in zwey Tempo, nur ist, wenn es geschlagen wird, jener Tambour davon ausgenommen, welcher die Streiche zu machen hat.

Uebrigens gehört noch zu den Pflichten der Spielleute bey nächtlichen Ronden und Patrouillen die Laterne zu tragen, und wenn Arrestanten auf der Hauptwache in Eisen gelegt, oder aufgeschlossen werden, das Schloß anzulegen und abzunehmen.

Man glaubt am rechten Ort hier beygesetzt zu haben, daß die Hautboisten ein für alle Mal an den rechten Flügel ihrer Truppe gehören; nur wenn man avertiert, daß man vom linken Flügel abmarschiere, eilen sie dorthin zu kommen, denn ihr Platz im Marsche ist jederzeit vor dem ersten Zug.